

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere bis zu 5 Exemplaren direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: NW. Bandelstr. 41 bei A. Münchow. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung von Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz, NW. Stromstr. 48.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 2.

Berlin, den 13. Januar 1888.

Fünftehnter Jahrgang.

Amtlicher Theil.

An sämtliche örtl. Verwaltungen der „Kranken- und Begräbniskasse“.

Gemäß § 19d der Novelle zum Hilfskassengesetz haben die örtl. Verwaltungen, d. h. die Vorstände der örtl. Verwaltungsstellen, jede in ihrer Zusammensetzung (durch die Neuwahlen) eingetretene Aenderung der Aufsichtsbehörde am Sitze der örtl. Verwaltungsstelle anzumelden, welche Verpflichtung auch im § 19 Abs. 2 des Statuts unserer Kasse Ausdruck gefunden hat.

Eine „Aenderung“ in einer örtl. Verwaltung ist erst dann eingetreten, wenn die vollzogene Neuwahl durch den Vorstand gemäß § 17 Abs. 3 des Statuts bestätigt worden ist.

Die Bestätigung der Neuwahlen für 1888 ist seitens des Vorstandes, wie aus dem nachstehenden Protokoll ersichtlich, in der Sitzung vom 30. Dezember 1887 erfolgt.

Wir fordern deshalb in Rücksicht auf das oben Gesagte nunmehr alle örtl. Verwaltungen auf,

unverzüglich an die Aufsichtsbehörde ihres Sitzes, d. h. an den Gemeinde-Vorstand (Magistrat, Bürgermeister, Ortschulzen) desjenigen Orts, nach welchem die örtl. Verwaltungsstelle benannt ist, die für das Jahr 1888 gewählten Vorsitzenden und Kassierer, nebst Angabe des Berufs und der Wohnung bezw. des Wohnorts, anzumelden.

Diese Anmeldung hat der **Vorsitzende** jeder örtl. Verwaltungsstelle zu bewirken und kann dieselbe schriftlich oder auch persönlich geschehen, je nach den Umständen.

Koch andere Personen bei der Aufsichtsbehörde anzumelden, als den Vorsitzenden und Kassierer der örtl. Verwaltungsstellen, empfiehlt sich nicht, weil sonst häufiger Aenderungen anzumelden wären; unser Statut sagt auch nur, daß die örtl. Verwaltung aus einem Vorsitzenden und einem Kassierer besteht (siehe § 17).

Für die schriftliche Anzeige empfehlen sich folgendes Schema, an welches sich die Vorsitzenden durchgängig halten wollen:

An den (Magistrat, Bürgermeister u.) zu
(Name der örtlichen Verwaltungsstelle).

Auf Grund von § 19d des Hilfskassengesetzes vom 7. April 1876 bezw. 1. Juni 1884 theilt der Unterzeichnete hierdurch ergebenst mit, daß der Vorstand der hiesigen örtl. Verwaltungsstelle der Kranken- und Begräbniskasse des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- u. Arbeiter (eingeschriebene Hilfskasse) gegenwärtig aus folgenden Personen besteht:

Vorsitzender H. N., Porzellandreher, in N. N., Straße Nr. . . .
Kassierer H. N., Porzellanmaler, in N. N., Straße Nr. . . .

den 1888.
(folgt Unterschrift und Wohnung u. des Anmelders.)

Wir fordern die im nachstehenden Vorstandsprotokoll genannten

Vorsitzenden aller Verwaltungsstellen hierdurch nochmals auf, die vorstehende Meldung gegenwärtig **sofort** und in Zukunft stets nach Eintritt einer Aenderung in der Person des Vorsitzenden und Kassierers an die Aufsichtsbehörde zu erstatten.

Sollte durch Unterlassen dieser Meldung später in irgend einer Verwaltungsstelle behördlicherseits Strafe verfügt werden, so hat diese der betr. säumige Beamte allein zu decken.

Die Meldungen sind, wie schließlich noch ausdrücklich bemerkt wird, **nur da** zu erstatten, wo **örtl. Verwaltungsstellen** unserer „Kranken- und Begräbniskasse“ bestehen; nur diese Orte sind auch unter Punkt 2 des nachfolgenden Protokolls aufgeführt.

Der Vorstand.
Gust. Lenz I., Vorsitzender. Aug. Münchow, Hauptkassierer. Georg Lenz, Hauptschriftführer.

Zur Beachtung für die Ortskassierer!

Mit Rücksicht darauf, daß der Jahresabschluss unserer Kranken- und Begräbniskasse bis zum 1. März 1887 der **Aufsichtsbehörde** eingereicht werden muß, erlauben wir die Ortskassierer nochmals, die Einreichung der jetzt fälligen Abschlüsse pro 4. Quartal 1887 auf jeden Fall innerhalb der statutarischen Frist, d. h. **spätestens bis zum 20. Januar d. J.**, an den Hauptkassierer zu bewirken.

Der Generalrath und Vorstand.
Gust. Lenz I., Vorsteher. Aug. Münchow, Hauptkassierer. Georg Lenz, Hauptschriftführer.

Die Versendung der Organe betreffend

sei hierdurch wiederholt bemerkt, daß eine Aenderung der Adresse der Empfänger in dem gegenwärtig in der Anstaltung befindlichen Versand-Verzeichniß **nur auf ausdrücklichen Wunsch** der Ortsvereine erfolgt.

Georg Lenz, Hauptschriftführer.

Zur Beachtung

aller örtl. Verwaltungen unserer Kasse veröffentlichen wir nachstehend das amtliche Protokoll über die behördliche Revision unserer Verwaltungsstelle Meissen in Abschrift mit der Aufforderung, auf die Vermeidung der hier bemerkten Mängel in ihren bezüglichen Verwaltungsstellen ebenf. streng Bedacht zu nehmen.

„Abschrift.“
Meissen, am 29. September 1887.
Bei der gestern vorgenommenen Revision, welche in der Wohnung des Kassierers Sandholec vor sich ging und zu welcher der Revolutionsrat

herbeigeführt worden war — Sandholec war wegen Krankheit zu Hause — hat sich folgendes ergeben:

1. Das Kassenbuch war bis mit 30. Juni nachgetragen. Die Einnahmen seitdem waren in einem Nebenbüchlein, bald mit Bleistift, bald mit Tinte, zusammen mit den Einnahmen des Gewerkevereins gebucht, sodas die Einnahmen der Verwaltungsstelle der Krankenkasse aus dem Mitglieds- bezw. Gebührenermittlung ermittelt werden mußten.

Die Ausgaben waren überhaupt nicht gebucht seit 1. Juli 1887.

Das erwähnte Nebenbüchlein entspricht auch hinsichtlich seiner Einrichtung nicht den niedrigsten, an eine Buchführung zu stellenden Ansprüchen.

2. Im Kassenbuch waren mehrfache Korrekturen durch Ueberschreibungen falscher Einträge bewirkt worden.

3. Die Gelder der Kasse sind bisher mit denen des Gewerkevereins zusammen verwahrt worden, — § 24 des Gesetzes und § 40 des Kassenstatuts.

4. Ummeldungen ausgiebiger Mitglieder bei der Meldestelle für Krankenversicherung sind bisher unterblieben.

5. Die ebenfalls erst heute an Rathsstelle vorgelegten, bis 1. Januar 1885 zurück durchgesehenen Protokolle erstreckten sich auf Gewerkeverein und Krankenkasse gleichzeitig. Es sind allgemeine Vereins-, Vergütungs- und Krankenkassen-Angelegenheiten hinfurcheinander verhandelt worden. Eine Trennung der Versammlungen hat niemals stattgefunden.

6. In einer Versammlung am 7. Dezember 1885 ist der Ausschluß des Mitgliedes Menger beschlossen worden, welcher nach § 5 des Kassenstatuts nur vom Vorstand beschlossen werden darf.

7. u. s. w.

Nachrichtlich

G. Enger, Reg."

Gust. Lenz I,
Vorsteher.

Der Vorstand
H. Münchow,
Hauptkassirer.

Georg Lenz,
Hauptschriftführer.

67. Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbniskasse (e. S.) vom 30. Dezember 1887.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Bestätigung örtl. Vorstandswahlen. Der Vorsitzende Hr. Lenz I. eröffnet die Sitzung um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachts in Anwesenheit der in der vorhergegangenen Generalrathssitzung zugegen gewesenen Mitglieder. Es wird der vorgelegten Zeit halber sofort in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1. Die nochmals nachgesuchte Aufnahme des Glasschreibers H. Schneider von Schmiedefeld, welcher anfänglich nur der Krankenkasse, gegenwärtig aber dem Gewerkeverein und der Krankenkasse beitreten will, wird erneut abgelehnt. — Von einem Schreiben in Sachen des früheren Kassirers von Breslau nimmt der Vorstand Kenntnis, ebenso von der Mittheilung des Hauptkassirers, das er in der Angelegenheit eine Vorladung vor die Aufsichtsbehörde unserer Kasse erhalten habe. — An die örtl. Verwaltungsstelle in Meissen, welche Einwendungen gegen die vom Vorstand geforderte anderweite Kassirerwahl erheben zu können glaubt, die der Vorstand jedoch als berechtigt nicht anerkennen kann, soll die Aufforderung zur Wahl eines anderen Kassirers nochmals gerichtet werden. — Die übrigen Zuschriften müssen vertagt werden.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung werden als örtl. Vorstände bestätigt (der bei jedem Orte zuerst aufgeführte Name ist der des Vorsitzenden, der folgende zweite der des Kassirers der betreffenden örtl. Verwaltungsstelle):

Althaldensleben: A. Lange, G. Bolms; Altwasser: G. Rother, A. Wallert; Annaburg: J. Kunze, J. Kählig; Berlin I: K. Schilde, A. Bachmann; Berlin II: D. Trautloft, G. Hofmann; Berlin-Neubau: A. Kern, G. Schnepf; Blankenhain: K. Seidel, H. Mörbach; Boffzen: L. Schrader, K. Schmiereim; Bonn-Poppelendorf: G. Hausmann, H. Cabael; Breitenbach: A. Stoa, W. Sauer; Breslau: Knuth, Magnusohn, A. Matter; Bückau-Magdeburg: H. Schüler, G. Seidel; Charlottenburg: A. Koch, A. Sägel; Dresden-Neustadt: B. Hle, G. Stolz II; Düsseldorf: A. Sommer, P. Wagner; Eisenberg: J. Hoffberg, L. Werner; Frankfurt a. O.: W. Umbrecht, G. Schüler; Frauenwald: H. Kahl, R. Grimm; Fürstberg: H. Koloff, L. Kreikemeier; Gotha: W. Schulz, M. Jacobs; Gr. Breitenbach: A. Treffel, A. Fris; Hamburg: G. Figur, G. Wilmeyer; Hausen: Joh. Krappmann, G. Horn; Höhr-Grenzhausen: P. Senkel, W. Ketterer; Ilmenau: G. Fischer, G. Seyfarth; Kahla a. S.: J. Müller, H. Dennstädt; Kahlhütte: G. Krauß, G. Hymann; Königszeit: G. Thiem, G. Dittschalle; Kopenhagen: G. Kunze, W. Illner; Lengsdorf: H. Erlenbusch, P. Müjeler; Lettin: K. Ludwig, J. Binder; Manebach i. Th.: G. Hammer Schmidt, G. Heyn; Mankenbach: J. Fritsche, A. Meister; Neuhaldensleben: A. Lehmann, A. Meier; Neuhaus: M. Friede, R. Hampe; Neuleitungen: J. Guller, H. Zahn; Magdeburg-Neustadt: P. Hellmig, G. Hackbusch; Oberhausen: J. Junghans, A. Sitte; Rehau: H. Panenta, L. Meyer; Rada: J. Heinz, A. Eichel; Roslau a. S.: G. Werner, G. Schmidt; Rudolfstadt-Volkstedt: K. Triebel, J. Schuster; Schlierbach: L. Raab, K. Hack; Schramberg: Th. Winter, J. Gramsamer; Schmiedefeld: W. Gutschalk, Otto Müller; Schreibershan: J. Aulich, J. Adorf; Selb: J. Bräuer, Christof Neupert; Sighendorf: Th. Adermann, A. Graf; Sakhienau: G. Hebel, W. Barth; Sorgau: A. Täpler, K. Körner; Stanowitz: H. Langer, A. Kabs; Stüßbach: A. Werner, L. Zahn; Tiefenfurt: J. Kählig, G. Lamacke; Waldenburg: G. Orieger, J. Menzel; Weingarten: G. Donath, Nicol. Matthes; Zell a. S.: J. Bärter, A. Spörr.

Schluß der Sitzung 12 $\frac{1}{4}$ Uhr Nachts.

Gust. Lenz I,
Vorsteher.

Der Vorstand
Aug. Münchow,
Hauptkassirer.

Georg Lenz,
Hauptschriftführer.

Nur Angelegenheit Waldsassen

wird uns geschrieben:

In allen Gesellschaftskreisen wird es Menschen geben, die durch ihr einnehmendes Wesen selbst den besten Menschenkenner irre führen können. Dies kommt natürlich auch in der Porzellanwelt vor, und man würde wohl manchem von solchen Leuten stetig unbedingtes Vertrauen schenken, wenn nicht unvorhergesehene Verhältnisse oder Fälle

eintreten würden, wo es richtig Farbe bekennen heißt. Auch wir in Waldsassen haben kürzlich diese Erfahrung machen müssen und zwar mit dem Oberdreher der hiesigen Fabrik, Anton Frank. Derselbe ist wohl vielfach bekannt, meist in den nordböhmisches Fabriken. Für hiesige Fabrik wurde J. vor längerer Zeit zum Oberdreher auserselien, zumal beide Herren Besitzer der Fabrik, sowie der Prokurist Herr Kugelmann damals noch wenig Verständnis von der Branche hatten. Kurz und gut, Frank wurde Oberdreher, und hatte uns derselbe bei seinem Antritt erklärt, er würde Kollege sein und bleiben, jedoch verbitte er sich alle Intriguen. Das letztere wäre überflüssig gewesen, und es ist derzeit gleich in uns der Verdacht rege geworden, wie der Mensch über andere urtheilt, so muß er selbst sein. Schon in den ersten Tagen von J.'s Thätigkeit haben wir unseren Verdacht bestätigt gefunden, indem Frank an einen unserer Kollegen den Antrag stellte, ihn über alle Vorgänge in der Dreherei stets in Kenntniß zu setzen. Da nun dieser Antrag an dem ehrlichen Charakter unseres Kollegen scheiterte, mußte J. andere Gelegenheit suchen, um uns seine Zähne zeigen zu können.

Am meisten hatten, nebenbei bemerkt, unter Frank's Leitung die Burschen zu leiden, da J. wohl die Ansicht haben mußte, daß mit tüchtigen Brügeln ihnen das Lernen am besten beizubringen sei. Obwohl nun die Eltern oder Vormünder ihre Angehörigen in Schutz nahmen, und trotzdem J. auch von Seiten des Herrn Kugelmann auf das Falsche seiner Lehrmethode hingewiesen wurde, blieb es in der Hauptsache doch beim Alten. „Meine Burschen müssen was lernen, die müssen sagen, sie haben bei Frank gelernt,“ das war die stehende Redensart. Trotzdem J. keinem Burschen viel zeigte, verlangte er doch saubere Arbeit; man möchte allerdings wissen, wie dieses möglich sein kann. Inmewährendes Dreinschlagen, so daß die Burschen, besonders die kleineren, schon zittern, wenn sie ihren „Lehrmeister“ erblicken, ist grundsalsch. —

Eines Tages brachte uns nun Herr Frank die Nachricht, daß eine neue Preisliste ausgearbeitet worden wäre; die Abzüge von unseren Löhnen wären enorm, und er (J.) hätte sein Möglichstes gethan, mehr wie in seinen Kräften stände, könnte er nicht thun u. s. w. Daß es sich nun bewahrheitet, daß J. zu unsern Gunsten gesprochen hat, müssen wir stark bezweifeln, indem bei späterer Gelegenheit Hr. Kugelmann ausdrücklich erklärt hat, wenn J. im Komtoir anders aufgetreten wäre, so wäre es überhaupt nicht so weit gekommen. Ein fernerer Beweis hierfür ist noch, daß J. an den Generalrath Berichte abgehen ließ, die seine Aussagen uns gegenüber direkt Lügen straften.

Diese Berichte, die uns Herr Bey während seines Hierseins stellenweise vorgelesen hatte, besagen u. A., daß bei dem jetzigen neuen Preis bei den Nagoutschüsseln à Stück 20 Pf. immer noch der Dreher seine 100 Mark und darüber monatlich verdienen könnte. So schrieb Hr. Frank, der, als er noch vor 6 Monaten dieselben Schüsseln fertigen sollte, den damals fungirenden Oberdreher Herrn Kerstner hat, er möchte ihn (J.) von dieser Arbeit entbinden, da er nicht im Stande wäre, dieselbe zu machen. Und damals gab es für das Stück 25 Pf! Uns Allen ist es ein Räthsel, wie sich Jemand in kurzer Zeit derartig ändern kann. Es gab eine Zeit, und zwar erst vor 3—4 Jahren, wo J. als einer der unzufriedensten Arbeiter, und zwar mit Recht, galt; dies war in den nordböhmisches Fabriken, und werden uns die dortigen Kollegen, wenn ihnen unser Artikel zu Gesicht kommt, hierin vollständig beipflichten. — Als wir Frank vor unserem Ausscheiden aus hiesiger Fabrik, angesichts des ganzen Personals, wegen seines Verhaltens zur Rede stellten, erklärte er lächelnd, „daß ihm ja von seinem Gehalte nichts abgezogen worden sei.“

Interessant ist ein Schreiben J.'s, datirt vom 19. August 1885, das uns im Originale vorliegt. In diesem macht J. an einen Freund Mittheilung von dem Ableben eines Kollegen und guten Freundes und sagt dabei: „Bei dem Begräbnisse unseres Kollegen N. N. ging der hiesige Leseverein voraus; wir alle hatten brennrote Kellen im Knopfloche, die wir demselben als letzten Gruß in seine Grube warfen.“ So so ändern sich die Zeiten und auch die Menschen. Doch Schwamm drüber und ein anderes Bild von unserer Angelegenheit.

Als wir hier in ruhigster Weise die Arbeit verlassen hatten, hatte J. nichts Eiligeres zu thun, als die Scheiben mit Burschen, die Maschinen mit Mädchen zu besetzen. Schon während unserer Kündigungszeit hat sich J. die größte Mühe gegeben, um einige von uns, namentlich jüngere Kollegen, ins feindliche Lager hinüberzuziehen. Es ist ihm dieses nicht gelungen, aber ganz ohne Eindruck ist es auch nicht geblieben. So hat in dieser Woche ein junger Mensch aus Weiden, Namens Josef Hausknecht, angefangen, auf hiesiger Fabrik zu arbeiten. Derselbe hatte schon zuvor, ehe wir die Arbeit niederlegten, 4 $\frac{1}{2}$ Woche hier gearbeitet, und sein Kostgeld bei den alten Löhnen kaum verdient. Wie mag es erst jetzt werden, da es doch bedeutend weniger giebt? H. ist beim Dresdner Verband. Wir haben denselben die 3 Wochen, die er arbeitslos war, nach Kräften unterstützt, und hätte H. am allerwenigsten Ursache gehabt, hier wieder anzufangen, bevor eine allgemeine Verständigung erzielt worden war; haben seine Eltern doch Haus und Hof, und ein gutes Durchkommen.

Ferner arbeiten noch zwei andere Dreher hier. Einer mit Namen Ignaz Wolf. Derselbe hat in Hausen als Oberdreher fungirt, zuletzt soll er in Deslau als Oberdreher oder Werkführer angestellt gewesen sein; er gehört zu keinem Verbands. Der Dritte im Bunde ist ein gewisser Johann Reul; derselbe stammt aus Söhrenberg, hat aber zuletzt in Weiden gearbeitet, und gehört dieser ebenfalls dem Dresdner Verbands an. Mit diesem Reul müssen wir uns jedoch

etwas eingehender beschäftigen. Die erste Wode unserer Arbeitslosigkeit brachten wir in Erfahrung, daß von Weiden einige Dreher Verschreibung nach hier hätten und anfangen würden. Wir schrieben sofort nach dort und erinnerten die dortigen Kollegen an die alte kollegialische Ehre. Tages darauf lief ein Schreiben aus Weiden hier ein, in welchem es u. A. heißt, die Erinnerung an die kollegialische Ehre wäre ganz überflüssig gewesen, denn unter Frauks Leitung würde selbstverständlich Jeder dafür danken, in Waldsassen Arbeit zu nehmen. — Man sieht, dies ist nicht eingetroffen.

Hiermit soll durchaus nicht gesagt sein, daß wir auch nur im Geringsten dem Personal Weiden zu nahe treten wollen, haben wir doch vor unserer eigenen Ehre zu stehen. Daß aber dieser Keul hier dennoch in Arbeit getreten ist, muß uns an anderer Hinsicht noch mehr befremden. Keul war am 30. Dezember v. J. mit noch einem anderen Kollegen aus Weiden hier, wo er, da er Verschreibung nach hier hatte, uns um Rath fragte. Wir haben demselben die hiesigen Verhältnisse klargelegt und haben ihn, soweit es nur in unseren Kräften stand, auch bewirthe, und erklärte K. uns, daß er nicht eher anfangen würde, bis sich die hiesige Firma mit ihren alten Drehern geeinigt hätte. Daß Keul sein Versprechen nicht hielt, haben wir in 3 Tagen darauf gesehen, da derselbe doch angefangen hat. Wir können dies nur bedauern, und glauben, daß bei diesem sowie bei den anderen die Reue zu spät kommt. —

Wenn auch bis jetzt 3 Mann hier arbeiten, so sind wir doch dessen sicher, daß die hiesige Fabrik für die Dauer nicht mit diesen Arbeitskräften bestehen kann, und wird die Firma wohl mit der Zeit einsehen lernen, daß man durch Schaden klug wird. Daß aber der Oberdreher Frank durch sein Verhalten einen großen Theil, wenn nicht ganz, die Schuld hieran trägt, das ist eine Thatsache.

Dreherpersonal Waldsassen.

Für den Vorstand: Johann Stadler.

Sozialpolitische Nachrichten.

**** Kosten der Unfallversicherung.** Dem Reichstag ist eine Nachweisung über die vollständigen Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften für das Jahr 1886 mitgetheilt worden. Zum ersten Mal liegt damit eine solche Jahresrechnung vor. Bekanntlich trat das Unfallversicherungsgesetz am 1. Oktober 1885 in Kraft. Die im vorigen Jahre mitgetheilte Uebersicht konnte daher nur die Rechnungsergebnisse für das vierte Quartal des Jahres 1885 umfassen. Die Unfallversicherung im Jahre 1886 erstreckte sich auf 62 Berufsgenossenschaften; 5 neue Berufsgenossenschaften waren erst am 1. Juli des Rechnungsjahres in Wirksamkeit getreten. In diesen 62 Berufsgenossenschaften beliefen sich die Entschädigungsbeträge auf **1 711 699 M.**, die laufenden Verwaltungskosten dagegen auf **2 324 299 M.**

Die laufenden Verwaltungskosten, welche sich für das erste Quartal der Wirksamkeit (vierte Quartal 1885) auf 572 751 M. beliefen, haben sich mithin im Laufe des Jahres nicht ermäßigt. Von den laufenden Verwaltungskosten entfielen auf Gehälter der Beamten und Bediensteten 1 118 319 M., also nahezu die Hälfte, auf Reisekosten und Tagegelber der Personen im Ehrenamt 458 752 M.; die Reisekosten und Tagegelber der Beamten betragen 31 342 M.; der Rest entfällt auf sachliche Verwaltungskosten. Zu den Verwaltungskosten treten noch hinzu Kosten der Unfalluntersuchung und der Festsetzung der Entschädigungen an Schiedsgerichte, Unfallverhütungskosten im Gesamtbetrage von 277 247 M. Die laufenden Kosten überstiegen somit um etwa 50 Prozent die Entschädigungsbeträge, wobei ferner zu berücksichtigen bleibt, daß ein großer Theil der Thätigkeit in den Berufsgenossenschaften ehrenamtlich, d. h. ohne Entgelt ausgeübt wird; ebenso sind die Kosten des Reichsversicherungsamtes, der Post u. nicht mit in Rechnung gestellt.

Die Gesamtzahl der Verletzten in den Berufsgenossenschaften hat 92 319 betragen bei einer Zahl von 3 173 435 Versicherten, das ist 26,91 pro Mill. der Versicherten. Hierzu kommen noch 7840 Verletzte unter 25 873 in Staatsbetrieben versicherten Personen. Die Gesamtzahl der Verletzten beträgt somit 100 159. Inbesseren waren hierunter **89 619** Verletzte mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit von weniger als 13 Wochen. Für diese liegt die Unfallentschädigung bekanntlich **den Krankenkassen** ob aus den Beiträgen der Arbeiter und Arbeitgeber bezw. der Arbeiter allein. Nur für etwa ein Zehntel der Verletzten, nämlich 10 540, wird nach Maßgabe des Gesetzes über die Unfallversicherung die Entschädigung aufgebracht. Unter diesen Verletzten starben 2716 und hinterließen an Entschädigungsberechtigten 1802 Wittwen, 3949 Kinder, 184 Ascendenten. Länger als 6 Monate wurden völlig erwerbsunfähig 1778, theils erwerbsunfähig 3961 Personen. Eine vorübergehende Erwerbsunfähigkeit von mehr als 13 Wochen bis zu 6 Monaten trat bei 2085 ein.

Die Einnahmen der 62 Berufsgenossenschaften beliefen sich im Jahre 1886 auf 12 381 958 M., darunter 12 281 818 M. aus Umlagen. Die Ausgaben der Berufsgenossenschaften betragen 10 305 253 M., darunter 5 401 878 M. Einlagen in den Reservefonds, 2 324 294 M. laufende Verwaltungskosten, 590 133 M. weitere Kosten der ersten Einrichtung, 69 333 M. Unfallverhütungskosten (nämlich 54 941 M. für Ueberwachung der Betriebe, 14 802 M. Kosten bei Erlaß der Verhütungsvorschriften, nur 190 M. Prämien

für Rettung), sodann 120 727 M. Kosten der Schiedsgerichte, 86 587 M. Kosten der Unfalluntersuchung und der Festsetzung der Entschädigungen.

****** Auf eine Beschwerde der Mitglieder der Zentral-Krankenkassen- und Sterbekasse der Tischler u. zu Hamburg, daß ihnen vollständig die Erlaubniß zu einer **Tanzlustbarkeit** verweigert worden sei, hat der Minister des Innern unterm 8. November v. J. entschieden, daß die Veranstaltung einer Tanzlustbarkeit völlig außerhalb der den eingeschriebenen Hülfskassen und insbesondere den örtlichen Verwaltungsstellen derselben (§§ 19b, 19c des Reichsgesetzes vom 7. April 1874, 1. Juni 1884) vorgezeichneten Zwecke liege. Mitglieder einer solchen Verwaltungsstelle könnten daher hinsichtlich einer von ihnen zu veranstaltenden Tanzlustbarkeit als eine bestehende Gesellschaft nicht angesehen werden; sie träten vielmehr erst zu diesem Zweck zu einer Gesellschaft zusammen und bedürften daher zur Ausübung ihres Vorhabens nach Maßgabe der Bezirks-Polizeiverordnung vom 28. Mai 1871 und der erläuternden Bekanntmachung vom 2. Februar 1872 der politischen Erlaubniß, falls die Tanzlustbarkeit als eine öffentliche anzusehen sei. Letzteres habe in dem vorliegenden Fall zuzutreffen, da die Theilnahme an der Tanzlustbarkeit nicht auf einen durch persönliche Beziehungen zu einander verbundenen Personenkreis beschränkt gewesen sei. Die Verweigerung der Erlaubniß aber sei mit Rücksicht auf das zu häufige Vorkommen derartiger Tanzlustbarkeiten in Hamburg für begründet zu erachten.

**** Die Bevollmächtigten der Krankenkassen** sollen nach den Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes bei den von der Ortspolizeibehörde vorzunehmenden Untersuchungen zugezogen werden, welche letzteren anlässlich jedes Unfalles veranstaltet werden müssen, der zur Kenntniß der Behörden kommt und voraussichtlich den Tod oder die Körperverletzung eines Versicherten zur Folge haben wird. Den Krankenkassen-Bevollmächtigten soll für den durch ihre Heranziehung zu diesen Untersuchungen ihnen entgangener Arbeitsverdienst Ersatz geleistet werden und diese Bestimmung warde zur Sicherung des Anspruches der als Bevollmächtigte gewählten Arbeiter ausdrücklich in das Gesetz aufgenommen. Man sollte nun glauben, damit wäre der Anspruch auf Ersatz für entgangenen Arbeitsverdienst über alle Zweifel festgestellt gewesen. Daß dies keineswegs der Fall war, hat eine Beschwerde dargethan, die soeben vom Reichsversicherungsamt erledigt worden ist. Der Vorstand einer Berufsgenossenschaft hatte nämlich herausgestellt, daß der Ersatz des Arbeitsverdienstes eigentlich doch nur stattfinden könne, wenn die Untersuchung auch das Vorhandensein eines Betriebsunfalles ergebe; wenn dagegen durch die Untersuchungshandlung das Vorliegen eines Betriebsunfalles nicht festgestellt wird, so falle auch der Ersatz des Arbeitsverdienstes für die als Bevollmächtigte bei der Untersuchung fungirenden Arbeiter weg. Das Reichsversicherungsamt hat diese Auffassung für irrig bezeichnet und für den Geschäftsgang bei der Erhebung der Veräumnisplätzen bestimmt, daß die von der Polizeibehörde aufgestellte Liquidation der Veräumnisplätzen der Arbeiter nur mittelst der Beschwerde bei der vorgeordneten Dienstbehörde der Polizei aufsehbar ist, und wenn diese Beschwerde fruchtlos ist, unverweigerlich von der Berufsgenossenschaft ausgezahlt werden muß. Der Vorgang ist bezeichnend für den Geist, in welchem manche Berufsgenossenschaften ihre Geschäfte erledigen. Offenbar will man an den so oft beklagten hohen Verwaltungskosten sparen und da fängt man folgerichtig nicht bei den hohen Gehältern einzelner Vorstandsmitglieder der Berufsgenossenschaften an, sondern bei den geringen Beträgen, die für Arbeitsveräumnis an die Bevollmächtigten gezahlt werden sollen!

Personal-Nachrichten.

Dresden, den 3. Januar 1888. Wir fordern hierdurch unsere auswärtigen Mitglieder auf, ihre Steuern für das vergangene halbe Jahr (Juli bis Dezember 1887) im Betrage von 3,60 M. bis spätestens den 1. Februar d. J. an uns einzulenden, widrigenfalls selbige Mitglieder als ausgeschlossen zu betrachten sind.

Mit kollegialischem Gruss

Dreherpersonal Dresden.

Waldsassen, den 9. Januar 1888. Nachfolgende Unterstüßungen sind noch bei uns eingegangen: Moschendorf 12,50 M., Reingarten 8 M., Fürstenberg 11 M., Mildentichen 20 M., Meierhöfen 5 M., Königszelt 30 M., Frauenth 22,00 M.

Ferner bemerken wir noch, daß drei Dreher hier angelangen haben, nämlich: Johann Keul aus Weiden, Josef Garschnacht aus Weiden und Ignaz Wolf, früher Werkführer in Dölan bei Coburg.

Für das Dreherpersonal:
Johann Stadler im Auftrage.

Kleine Fachzeitung.

Malerei auf Glas von Herrn Millet. Herr Millet knüpft direkt auf Glas mittelst verschiedener Platten, deren jede eine speziell Farbe bekommt. Es ist dies, wie ersichtlich, die Chromolithographie auf Glas über das gedruckte farbige Zentraglas. Die nach dem belichteten Versahren angefertigten Platten werden mit einer transparenten, mit einer bestimmten gemischten Zusammensetzung versehenen Farbe bedeckt und setzen diese Farbe unter dem Druck einer Presse ab. Sobald die erste Farbe trocken geworden ist, geht man zur zweiten über u. s. w.

Vereins-Nachrichten.

§ Eisenberg. Ortsversammlung vom 3. Dezember 1887. In Anwesenheit von 15 Mitgliedern wurde die Versammlung vom Vorsitzenden Herrn Köpfer Abends 1/2 9 Uhr eröffnet. Angemeldet wurde Herr Rudolf Gessenhardt und Herr Feker, hier, beide Maler, abgemeldet Herr Emil Krause, Maler. Hierauf folgte Besprechung der Weihnachtbescheinigung für Kinder der Mitglieder und Feststellung derselben. Zum Komitee wurden gewählt die Herren Reich, König und Bauer. Alsdann erfolgte die Vorstandswahl für das Jahr 1888. Schluss 11 Uhr.

§ Kaufensbach i. Th. Ortsversammlung vom 4. Dezember 1887. Der Vorsitzende Herr Fritsche eröffnete die Versammlung in Anwesenheit von 10 Mitgliedern. Es wurde zuerst die Wahl der Vorstände für 1888 vorgenommen. Ferner trugen die Mitglieder Nr. 1758 und 1781 auf Unterstützung an; dies soll dem Generalrath unterbreitet werden. Alsdann Schluss der Versammlung.

§ Rehau. Ortsversammlung vom 4. Dezember 1887. In Anwesenheit von 17 Mitgliedern eröffnet der Vorsitzende Herr Pänentka die Versammlung. Zunächst fand die Vorstandswahl statt. Angemeldet haben sich in den Gewerbeverein die Herren: Johann Hertel, Gottfried Deep, beide Dreher, Josef Hank, Maschinenteilerformer, Erhard Mariano, Maler. Hierauf Schluss der Versammlung.

§ Oberhausen. Ortsversammlung vom 5. Dezember 1887. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung Abends 8 1/2 Uhr in Anwesenheit von 19 Mitgliedern und 20 Gästen. Zu Punkt 1 sprach der Vorsitzende Herr Junghans über die Zwecke und Ziele der Gewerbevereine. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Punkt 2. Kassenbericht: a) Ortsvereinskasse: Einnahme inkl. Bestand Mk. 177,64, Ausgabe Mk. 14,36, bleibt Bestand Mk. 31,28; b) Krankenkasse: Einnahme inkl. Bestand Mk. 340,89, Ausgabe Mk. 296,54, bleibt Bestand Mk. 44,35. In der Zuschusskasse: Einnahme inkl. Bestand Mk. 21,75, Ausgabe Mk. 6,14, bleibt Bestand Mk. 15,61. Herr Schmidt als Revisor erklärt, Kasse und Bücher in bester Ordnung vorgefunden zu haben; hierauf wurde dem Kassirer Decharge erteilt. Zu Punkt 3, Aufnahme, haben sich die Herren Diez, Rosenkötter (Dreher), Döhler, Sauerteig, Kreuz (Maler) und Schiefer (Dreherschrling) zum Verein gemeldet. Zu Punkt 4 wurde die Vorstandswahl vollzogen. Junghans, Vorsitzender; Rogler, Stellv., Sitt, Kassirer, Böppinghaus, Schriftführer, Günther, Stellv., Schiefer und Schmidt, Revisor. Herr Kleinwächter wurde als Bibliothekar und Rogler als Ortsverbandsvertreter gewählt.

§ Breitenbach b. Schleusingen. Ortsversammlung vom 7. Dezember 1887. Der Vorsitzende Hr. Henn eröffnete die Versammlung 9 Uhr Abends im Dörfchen Lokale in Anwesenheit von 14 Mitgliedern. Nachdem die Mitgliederliste verlesen, wurde die Wahl der Vorstandsmitglieder vollzogen und hierauf von dem Mitglied Wih. Maish in einer Privatklage um Rechtshilfe gebeten. Schluss der Versammlung 1/2 11 Uhr.

§ Untersöbich b. Königsee. Ortsversammlung vom 7. Dezember 1887. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Herrn D. Möller um 1/2 9 Uhr Abends eröffnet. Anwesend waren 7 Mitglieder. 1. Kassenbericht vom 3. Quartal. a) Ortsverein: Einnahme inkl. Best. Mk. 37,03, Ausgabe Mk. 12,52, bleibt Best. Mk. 24,51; b) Krankenkasse: Einnahme Mk. 54,15, Ausgabe Mk. 27,97, Best. Mk. 26,18. Da der Revisor die Kasse und Bücher in Ordnung befunden, wurde der Kassirer entlastet. Sodann fand Wahl neuer Vorstände statt. Schluss der Versammlung 10 Uhr.

§ Waldenburg. Ortsversammlung vom 10. Dezember 1887. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung um 3 Uhr. Anwesend waren 28 Mitglieder. Da zum Geschäftlichen nichts zu erwähnen war, wird die Neuwahl des Vorstandes erledigt. Vorstand und Kassirer bleiben in ihren Ämtern, während im übrigen einige Veränderungen eintreten. Sammtliche Herren nehmen die Wahl an. Zum 3. Punkt ist zu erwähnen, daß die Einbescheinigung am 3. Feiertag, Nachmittags 3 Uhr im Vereinslokal, festgesetzt wurde. — Hierauf wurde die Versammlung der Kranken- und Begräbniskasse eröffnet. Punkt 1 und 2 erledigt sich wie oben. Anträge und Beschwerden lagen nicht vor.

§ Neuhaus. In der Ortsversammlung vom 11. Dezember 1887 wurde unter Vorh. des Herrn Mar Fricke und bei Anwesenheit von 10 Mitgliedern die Vorstandswahl für das Jahr 1888 vollzogen und sodann die Beiträge kassirt.

§ Selb. Ortsversammlung vom 11. Dezember 1887. Dieselbe wurde in Anwesenheit von 18 Mitgliedern Nachmittags 3 Uhr vom Vorsitzenden eröffnet. Der Vorsitzende schilderte kurz die Verhältnisse unseres Ortsvereins seit der Gründung desselben bis jetzt. Hierauf wurde Punkt 1 der Tagesordnung, Wahl der Vorstandschafft, erledigt, desgleichen das übrige Geschäftliche. Die Versammlung wurde um 1/2 5 Uhr geschlossen.

§ Stügerbach. Ortsversammlung vom 12. Dezember 1887. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden H. Werner um 1/2 9 Uhr eröffnet; anwesend sind 11 Mitglieder. 1. Kassenbericht pro 3. Quartal. a) Ortsverein: Einnahme 52,60 Mk., Ausgabe 17,92 Mk., Bestand 34,68 Mk. b) Krankenkasse: Einnahme 197,66 Mk., Ausgabe 161,87 Mk., Bestand 35,79 Mk. c) Zuschusskasse: Einnahme 39,40 Mk., Ausgabe 8,28 Mk., Bestand 31,12 Mk. Da Kasse und Bücher in Ordnung, wurde der Kassirer entlastet. 2. Neuwahl des Vorstandes: Die diesjährigen Vorstände wurden wiedergewählt; sammtliche Herren nahmen die Wahl an. — Der Kassirer beantragte sodann die Anschaffung eines Schrankes, und wurde derselbe mit der Beschaffung eines solchen beauftragt. Das Mitglied Albert Rudolph meldet sich vom Gewerbeverein ab. Schluss der Versammlung 11 Uhr.

Amtlicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommenen und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den **Gewerbeverein** und die **Kranken- und Begräbniskasse** wurden aufgenommen:

a) unter dem 31. Dezember 1887:
Berlin II: Th. Starz; Göhr: N. Kraub; Oberhausen: Chr. Rosenkötter, P. Diez, Joh. Schiefer; Buchau: F. Rowald; Sophienau: A. Fehst.
b) unter dem 7. Januar 1888:
Liefensfurt: A. Reichelt.

2) In den **Gewerbeverein** und die **Zuschuss-Kranken- und Begräbniskasse** wurden unter dem 31. Dezember 1887 aufgenommen:

Sophienau: E. Krause, G. Gogler.
3) In den **Gewerbeverein** wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):
Rudolstadt-Volkstedt: K. Müller; Schramberg: E. Nagel; Rosenau-Passau: Joh. Pregoner; Neuhaldensleben: D. Diez, H. Zander, D. Großmann, M. Simonis, K. Myrthe, L. Goße, F. Lippe, D. Bommer, W. Lehr.

Von der **15 Markstufe** in die **10 Markstufe** ist übergetreten:
Bonn: J. Fischer; daselbst von der **15 Markstufe** in die **12,50 Markstufe**: J. Schnell.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus **Gewerbeverein** und **Kranken- und Begräbniskasse**:
Rudolstadt-Volkstedt: C. Bod; Bonn: Fr. Kopp, M. Ritter, A. Cavelius; Düsseldorf: A. Wilde.

2) Aus **Gewerbeverein** und **Zuschuss-Kranken- und Begräbniskasse**:

Bonn: J. Seidel; Liefensfurt: A. Kiedel.
3) Aus der **Kranken- und Begräbniskasse**:
Meißen: D. Petow.
4) Aus dem **Gewerbeverein**:
Rudolstadt-Volkstedt: D. Ludwig, M. Fröbel, E. Werner, E. Jung; Bonn: Pöhl; Roschitz: G. Kleinlein.

Der Generalrath und Vorstand.

Gust. Benz I,
Vorsitzender.

A. Münchow,
Hauptkassirer.

Georg Benz,
Hauptschriftführer.

Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstand sind, ohne von der örtl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

* **Gotha.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 14. Januar, Abends 8 Uhr, in Walther's Hotel garni. 1. Kassenbericht — Rechnungsabschluss vom 4. Quartal 1887, 2. Geschäftliches, 3. Verschiedenes.

* **Ilmenau.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 14. Januar, im Vereinslokal (Rosenau). 1. Kassiren der Beiträge, 2. Aufnahme und Ausscheiden von Mitgliedern sowie verschiedene Mittheilungen.

* **Langewiesen.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 15. Januar, Nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung in der Versammlung.

* **Oberhausen.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 15. Januar, Morgens 11 Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung daselbst.

* **Roda.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 15. Januar, Nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal. Ernst Junghans, Schriftführer.

* **Waldenburg.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 15. Januar, Nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal. 1. Geschäftliches, 2. Bericht über die Einbescheinigung, 3. Fragekasten, 4. Anträge und Beschwerden.

* **Moabit.** Ortsversammlung am **Montag**, den 16. Januar, Abends 8 Uhr, bei Haag, Thurmstr. 68. 1. Erledigung der Arbeitsstätten, 2. Bericht des Komitees über den Weihnachtsfond, 3. Neuwahl des Vergütungskomitees, 4. Bericht des Bibliothekars sowie Neuwahl desselben, 5. Verschiedenes, 6. Aufnahme resp. Ausschluß von Mitgliedern. — Alsdann Krankenkasse.

* **Dresden-Neustadt.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 21. Januar, Abends 1/2 9 Uhr, in Guhn's Restaurant, Neubors, Moritzburgerstraße.

* **Göhr-Grenzhausen.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 21. Januar, im Vereinslokal. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

Ausruf!

In der Nacht vom 5.—6. d. M. traf uns ein unerwartet schwerer Unglücksfall, indem unsere Arbeitsstätte, die Streingutfabrik der Herren Gebr. Hubbe zu Neuhaldensleben, durch **Feuersbrunst gänzlich eingestürzt** wurde. Von ca. 60 Drehern gehören ungefähr die Hälfte dem Dresdener Verband an, wovon sich die unehelicheren bereits auf die Reise begeben haben; mehrere von den verheiratheten Kollegen haben ihre Vorräthe im Gewerbeverein noch nicht beendigt. Da sich nun die Hoffnung, auf der Reise Arbeit zu erhalten, als aussichtslos zeigt, sind sie aller Mittel entblüht und der größten Noth preisgegeben; auch eine Noth in den hiesigen Lokalblättern, daß die Firma Schmelzer u. Gerike eine große Anzahl Arbeitsloser einstellen wollte, hat sich leider als unbegründet erwiesen, denn nur 5 Dreher haben von genannter Firma beschäftigt werden können. Wir bitten daher die anwärtigen Herren Kollegen, durch ein Geringes freiwilliger Steuer zur Linderung der herrschenden Noth beitragen zu wollen. Einmalige Unterstützungen bitten wir an Hrn. Oskar Großmann zu Neuhaldensleben einzusenden, worüber an dieser Stelle dankend quittirt wird. Ihrer gütigen Bewilligung entgegengehend zeichnet mit kollegialischem Gruß
Das Komitee.

J. A. Oskar Großmann.

*) In Privatklagen wird nur Rath gewährt.

D. Red.